

Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und Einreichung von Förderungsanträgen, gültig ab dem 01.08.2018

1) Regelung zur gleichzeitigen Leitung und max. Anzahl von Projekten:

a) Einzelprojekte (P), Internationale Programme (I), Klinische Forschung (KLIF) und Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK):

ProjektleiterInnen können in Summe max. drei Projekte zeitgleich aus den oben genannten Programmen leiten.

b) Frauen- und Mobilitätsprogramme sowie START-Programm:

ProjektleiterInnen bei Frauen- und Mobilitätsprogrammen (Erwin-Schrödinger-, Lise-Meitner-, Hertha-Firnberg-, Elise-Richter- und Elise-Richter-PEEK-Programm) sowie im START-Programm in der ersten Förderungsperiode (1.-3. Jahr) können zusätzlich ein Projekt zeitgleich in den Programmen P, KLIF, I oder PEEK leiten. Im START-Programm können ab der zweiten Förderungsperiode (4.-6. Jahr) – nach erfolgreicher Zwischenevaluierung – zusätzlich bis zu zwei Projekte zeitgleich in den Programmen P, KLIF, I oder PEEK geleitet werden.

c) Zusätzliche Projektleitungen in anderen, hier nicht genannten Programmen, sind möglich. Sie unterliegen Bedingungen, die in den jeweiligen programmspezifischen Antragsrichtlinien dargestellt sind.

2) Limitierung der Antragstellung:

a) Die Regelung zur maximalen Anzahl an laufenden Projekten in den unter 1a) genannten Programmen (P, I, KLIF, PEEK) führt zu Limitierungen bei der Einreichung von Neuanträgen.

Aus der Anzahl bereits laufender/bewilligter Projekte in den o.a. Programmen, inklusive Konzeptanträge für internationale Projekte (IK), ergibt sich die Anzahl der möglichen Neuanträge. Die Summe der laufenden/bewilligten Projekte sowie der Neuanträge kann nur maximal drei sein.

Zum Beispiel kann bei zwei bereits laufenden/bewilligten Projekten in den o.a. Programmen nur ein Neuantrag, inklusive Konzeptantrag für internationale Projekte (IK), eingereicht werden.

Bei drei laufenden/bewilligten Projekte in den o.a. Programmen, kann frühestens 12 Monate vor Ende eines der laufenden Projekte ein Antrag innerhalb der o.a. Programme, inklusive Konzeptantrag für internationale Projekte (IK), eingereicht werden.

b) Mit Antragstellung¹ im Rahmen des Lise-Meitner- und Hertha-Firnberg-Programms:

Die Mit Antragstellung ist auf insgesamt zwei laufende/bewilligte Projekte (entweder ein Firnberg- und ein Meitner-Projekt oder zwei Meitner-Projekte) begrenzt (siehe dazu die Ausführungen in den Richtlinien für diese beiden Programme).

Hinweis: Etwaige zusätzliche Vorgaben in Programmen sind in den jeweiligen programmspezifischen Antragsrichtlinien aufgeführt und zu berücksichtigen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die FWF-MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung.

¹ Nationale ForschungspartnerInnen sind davon nicht betroffen.